

| | | | |
|-----------------|---------------------------|--------------------|--|
| Seite: | 11 | Gattung: | Tageszeitung |
| Ressort: | Stadt und Kreis Böblingen | Auflage: | 16.986 (gedruckt) 16.584 (verkauft) 17.024 (verbreitet) |
| Ausgabe: | Hauptausgabe | Reichweite: | 0,05 (in Mio.) |

"Das ist natürlich schon eine Ohrfeige für uns"

Landrat Bernhard und Abfallwirtschaftsbetriebsleiter Bagin erörtern im Interview den Landkreis-Streit mit den Dualen Systemen Seit 2008 brodelt ein Rechtsstreit zwischen dem Landkreis und den Dualen Systemen Deutschland (DSD). Inhalt ist ein Zahlungsanspruch, den der Kreis für sein Sammeln von Altpapier für die DSD erhebt. Zuletzt attestierte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine fehlende Rechtsgrundlage. VON FLORIAN LIEB

KREIS BÖBLINGEN. Bereits seit sieben Jahren fechten der Landkreis Böblingen und der Grüne Punkt - Duales System Deutschland vor den Verwaltungsgerichten ihren Zwist aus (siehe Hintergrund). Im Interview mit der KREISZEITUNG erläutern Landrat Roland Bernhard und Abfallwirtschaftsbetriebsleiter Wolfgang Bagin die Bedeutung und Folgen des Leipziger Urteils.

Nachdem der Kreis im Streit mit den Dualen Systemen in Stuttgart und in Mannheim scheiterte, gab es auch in Leipzig eine Absage. Was heißt das Urteil für den Landkreis?

Bernhard: Es bedeutet, dass wir die erhofften Einnahmen der Dualen Systeme für Altpapier nicht bekommen. Der Streit ging ums liebe Geld. Dass wir laut Gericht dafür keine Rechtsgrundlage haben, das hat uns überrascht.

Bagin: Letztlich war die Absage in Stuttgart und Mannheim nicht ganz klar. Ein Mitbenutzungsrecht wurde uns eingeräumt, nur die Kosten nicht geklärt. Dagegen hat das Bundesverwaltungsgericht die ganze Regelung gekippt und abgewiesen.

Bernhard: Wir werden aber trotzdem versuchen, eine Vereinbarung mit der DSD abzuschließen. Denn die Situation ist nicht nur für uns, sondern für alle Betroffenen unbefriedigend.

Alle Gerichte räumten ein, dass dem Kreis eine Erstattung zusteht - die Höhe wollte keiner festlegen. Was ist

rechtlich noch drin?

Bernhard: Uns gehen jetzt so langsam die Instanzen aus. Allenfalls das Zivilgericht bleibt nun noch.

Bagin: Momentan scheint keine gerichtliche Entscheidung am Verwaltungsgericht möglich. Wir sind auf den Verhandlungsweg mit der DSD angewiesen.

Bernhard: Die Tür ist noch nicht ganz zugeschlagen. Ich will jetzt aber keine voreiligen Schlüsse ziehen. Der große Wurf wird aber nur durch ein neues Wertstoffgesetz möglich sein.

Das heißt konkret?

Bernhard: Hier ein totes Pferd zu reiten, macht keinen Sinn. Diese 20 Jahre alte Verpackungsverordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Das DSD hat sich überlebt, ist nicht mehr finanzierbar und verwertet nur rund ein Viertel der Verpackungen stofflich. Das ist nicht unser Verständnis von Recycling.

Seit sieben Jahren zieht sich der Streit nun schon. Macht sich da nicht Frust breit?

Bernhard: Die lange Verfahrensdauer ist schon erschreckend. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist in erster Linie ein Schlag gegen den Gesetzgeber, der nicht vollziehbares Recht geschaffen hat.

Bagin: Wir sehen trotz der Urteile noch Spielraum. Natürlich ist es eine

schwierige Situation: Wir sind nun dazu verdonnert, das Entgelt zu vereinbaren. Die Höhe ist nicht klar, aber, dass wir einen Anspruch haben. Aber das Urteil in Leipzig ist natürlich schon eine Ohrfeige für uns.

Ist eine Einigung über die Kosten mit den DSD noch möglich?

Bernhard: Ob es eine Einigung gibt oder nicht, muss man sehen. Wir probieren es auf jeden Fall, aber das hängt von der Reaktion der Partner ab. Aktuell ist das Kaffeesatzleserei, die Dualen Systeme haben derzeit eine sehr starke Position mit dem neuen Urteil im Rücken.

Bagin: Wir haben bis 2008 erfolgreich mit der DSD zusammengearbeitet und waren mit dem Entgelt zufrieden - bis wir mit ihrem Preisdiktat nicht mehr leben konnten.

Wie sah das Diktat der DSD aus?

Bagin: Unsere Kosten belaufen sich jährlich auf 500 000 Euro, die Dualen Systeme boten uns allerdings nur 250 000 Euro Entgelt an.

Wenn der Zwist mit der DSD seit 2008 besteht, wieso wurden dann zwei Jahre später dennoch die Verträge erneuert?

Bagin: Der Rechtsstreit betrifft nur das Altpapier. Die Verträge beziehen sich auf Altglas und Kunststoffleichtverpackungen.

Bernhard: Und dafür bekommt der Abfallwirtschaftsbetrieb von der DSD auch Geld.

Laut Gesetz müsste der Landkreis nicht die Verpackungen für die DSD sammeln. Wieso lässt man es dann nicht einfach sein - und die DSD auf den Kosten sitzen?

Bagin: Beim Altpapier sieht es so aus, dass 75 Prozent davon aus Zeitungen bestehen. Und deren Entsorgung hat nichts mit der DSD zu tun, für die ist der Kreis zuständig. Die übrigen 25 Prozent Altpapier werden mit eingefasst, sonst würde eine Absurdität entstehen und der Bürger müsste am Ende noch zwei Altpapier-Tonnen haben.

Wörter:

775

Bernhard: Und es geht um Gebührensicherheit und darum, Wertstoffe einzusammeln. Das ist für viele ein lukratives Geschäft. Unser Interesse sind stabile Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger.

Bisher deckten allgemeine Gebühren die fehlende Erstattung. Muss der Bürger nach dem BVG-Urteil nun die Kosten übernehmen?

Bagin: Anstelle der Kostenerstattung der DSD hat der Abfallwirtschaftsbetrieb über Vermarktung und Verkauf des Altpapiers Erlöse erzielt. Diese kompensieren seit 2008 einen Teil der nichterstatteten Sammelkosten. Damit wurde der Gebührenzahler nur anteilig belastet.

Bernhard: Gibt es mit der DSD keine Einigung, läuft das alles wie bisher so weiter. Und für die Bürger ändert sich nichts.

Wieviel Geld fordert der Kreis von der DSD?

Bernhard: Wenn man die ganzen sieben Jahre zusammenrechnet, entstehen Sammelkosten von drei Millionen Euro, die wir von den Dualen Systemen haben möchten. Da sind aber teilweise die eben angesprochenen Erlöse noch gegenzurechnen. Wie viel Geld es am Ende ist, muss dann verhandelt werden.